

# MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

65. Stück

---

- 567. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Architektur
- 568. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation
- 569. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Organization Studies
- 570. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik
- 571. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik
- 572. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft
- 573. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Botanik
- 574. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Mikrobiologie
- 575. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie
- 576. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität
- 577. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Zoologie

## 567. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Architektur

Das Curriculum für das Masterstudium Architektur an der Fakultät für Architektur der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17.04.2019, 40. Stück, Nr. 427, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Architektur vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 60 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 6 die Ziffernbezeichnung „7“ und folgende Z 6 wird eingefügt:

6.	Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. In § 9 erhält der bisherige Abs. 3 die Absatzbezeichnung „(4)“ und folgender Abs. 3 wird eingefügt:

„(3) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 567, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Dipl.-Ing. Dr. Clemens Plank

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

### 568. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation

Das Curriculum für das Masterstudium Accounting, Auditing and Taxation an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 04.05.2007, 51. Stück, Nr. 225, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.02.2019, 15. Stück, Nr. 264, wird wie folgt geändert: (Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 6 lautet der Einleitungssatz:

„Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 60 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. § 6 Z 6 und 7 lauten:

6.	Begleitung der Masterarbeit	1	2,5
7.	Konzeption der Masterarbeit	0	7,5

3. In § 8 Abs. 1 Z 6 wird in der Spalte ECTS-AP die Zahl „5“ jeweils durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

4. Dem § 8 Abs. 1 wird folgende Z 7 angefügt:

7.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

5. § 9 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten.“

6. Dem § 10 wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls gemäß § 6 Z 7 erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

7. Dem § 12 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 568, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 569. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Organization Studies

Das Curriculum für das Masterstudium Organization Studies an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.04.2007, 24. Stück, Nr. 187, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15.02.2018, 14. Stück, Nr. 202, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 lautet der Einleitungssatz:

„Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 80 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. Dem § 7 wird folgende Z 9 angefügt:

9.	Konzeption der Masterarbeit	0	5
----	-----------------------------	---	---

3. Dem § 9 Abs. 1 wird folgende Z 9 angefügt:

9.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	<b>Summe:</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

4. § 10 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls gem. § 7 Abs. 1 Z 9 erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. Dem § 13 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 569, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 570. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik

Das Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftspädagogik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 10.03.2010, 15. Stück, Nr. 143, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15.02.2018, 14. Stück, Nr. 204, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. Dem § 7 Abs. 2 wird folgende Z 9 angefügt:

9.	Konzeption der Masterarbeit	0	5
----	-----------------------------	---	---

2. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 9 angefügt:

9.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 11 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

4. Dem § 12 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

5. Dem § 14 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 570, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 571. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik

Das Curriculum für das Masterstudium Wirtschaftsinformatik an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19.02.2008, 22. Stück, Nr. 189, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 15.02.2018, 14. Stück, Nr. 203, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Betriebswirtschaft vom 19.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 2 lautet der Einleitungssatz:

„(2) Es sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 50 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. Dem § 7 Abs. 2 wird folgende Z 7 angefügt:

7.	Konzeption der Masterarbeit	0	5
----	-----------------------------	---	---

3. Dem § 9 Abs. 2 wird folgende Z 7 angefügt:

7.	Pflichtmodul: Konzeption der Masterarbeit	SSt	ECTS-AP
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	5
	<b>Summe:</b>	-	<b>5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren, eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen und die Masterarbeit bei der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter anzumelden.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

4. § 10 Abs. 5 lautet:

„(5) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-AP.“

5. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls gem. § 7 Abs. 2 Z 7 erfolgt durch die Betreuerin bzw. durch den Betreuer auf Basis des Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.“

6. Dem § 13 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 571, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Ass.-Prof. Dr. Heike Welte

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

## 572. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Das Curriculum für das Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14.12.2016, 15. Stück, Nr. 138, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 18.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. In § 7 Abs. 1 erhält die bisherige Z 7 die Ziffernbezeichnung “8“ und folgende Z 7 wird eingefügt:

7.	<b>Pflichtmodul: Vorbereitung Masterarbeit</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	Vereinbarung des Themas, des Umfangs und der Form der Masterarbeit auf Basis einer inhaltlichen Kurzbeschreibung (Exposé) sowie Vereinbarung der Arbeitsabläufe und des Studienfortgangs. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.	-	7,5
	<b>Summe:</b>	-	<b>7,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind die Studierenden in der Lage, eine inhaltliche Kurzbeschreibung der geplanten Masterarbeit (Exposé) zu verfassen, einen zeitlichen Ablauf zu skizzieren und eine schriftliche Masterarbeitsvereinbarung abzuschließen.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzungen:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. In § 9 entfällt in Abs. 3 der letzte Satz und folgende Abs. 4 und 5 werden angefügt:

„(4) Die Leistungsbeurteilung des Pflichtmoduls „Vorbereitung Masterarbeit“ erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer auf Basis eines Exposés. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung hat „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Die Leistungsbeurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ hat in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat, bestehend aus drei Personen, stattzufinden.“

5. In § 11 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 572, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Alfred Berger

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

### 573. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Botanik

Das Curriculum für das Masterstudium Botanik an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.04.2008, 40. Stück, Nr. 269, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 25. Stück, Nr. 385, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 22,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. § 7 Abs. 1 Z 1 lautet:

1.	<b>Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	1	17,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Botanik ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 573, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

### 574. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Mikrobiologie

Das Curriculum für das Masterstudium Mikrobiologie an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.04.2008, 37. Stück, Nr. 266, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015., 26. Stück, Nr. 386, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 42,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. § 7 Abs. 1 Z 6 lautet:

6.	<b>Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	1	17,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Mikrobiologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 574, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 575. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie

Das Curriculum für das Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.04.2008, 38. Stück, Nr. 267, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 27. Stück, Nr. 387, wird wie folgt geändert:  
(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP zu absolvieren.“

2. § 7 Abs. 1 Z 2 lautet:

2.	<b>Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	1	17,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 575, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

### 576. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität

Das Curriculum für das Masterstudium Ökologie und Biodiversität an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29.04.2008, 39. Stück, Nr. 268, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 28. Stück, Nr. 388, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 35 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. § 7 Abs. 1 Z 3 lautet:

3.	<b>Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	<b>SSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	1	17,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Ökologie und Biodiversität ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 576, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönschwetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---

## 577. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Zoologie

Das Curriculum für das Masterstudium Zoologie an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 21.06.2010, 34. Stück, Nr. 319, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 06.05.2015, 29. Stück, Nr. 389, wird wie folgt geändert:

(Beschluss der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Biologie vom 17.06.2019, genehmigt mit Beschluss des Senats vom 27.06.2019)

1. In § 7 Abs. 1 lautet der Einleitungssatz:

„(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 27,5 ECTS-AP zu absolvieren:“

2. § 7 Abs. 1 Z 2 lautet:

2.	<b>Pflichtmodul: Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	<b>SSSt</b>	<b>ECTS-AP</b>
	<b>PS Anleitung zu wissenschaftlichem Arbeiten</b>	1	17,5
	<b>Summe</b>	<b>1</b>	<b>17,5</b>
	<b>Lernziel des Moduls:</b> Die Studierenden können wissenschaftliche Fragestellungen für ihre Masterarbeit basierend auf dem Stand des Wissens formulieren. Sie können daraus Hypothesen entwickeln, diese mit geeigneten Methoden testen und die Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs reflektieren.		
	<b>Anmeldungsvoraussetzung/en:</b> keine		

3. § 8 Abs. 1 lautet:

„(1) Im Masterstudium Zoologie ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu erstellen. Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.“

4. Dem § 11 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28.06.2019, 65. Stück, Nr. 577, tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.“

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Schönswetter

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

---